

Rupert Reindl, Zell am See

Erfahrungen aus der Arbeit in der Ökumene

Vorbemerkungen

Die folgenden Ausführungen gründen vor allem in meinen Erfahrungen bei der Vorbereitung und Begleitung bekenntnisverschiedener Paare. Die Arbeitsgemeinschaft bekenntnisverschiedener Paare, die seit 1989 jedes Jahr in den verschiedenen Bundesländern zu einer Jahrestagung zusammentrifft, ist in all den Fragen Ansprechpartner; es ist bei diesen Treffen immer eine Begegnung mit dem Diözesanbischof und mit dem Superintendenten vorgesehen; mir ist in diesen Begegnungen bewusst geworden, dass viele aus diesem Kreis in den beiden Kirchen in vielen Diensten engagiert sind; die Gottesdienste, die im Rahmen dieses Treffens gefeiert werden, sind jeweils ein großes Erlebnis, so auch der Gottesdienst der Taufenerneuerung, den wir mit Weihbischof Helmut Krätzl und Superintendent Werner Horn in Wien-Lainz gefeiert haben.

Zur Frage der Vorbereitung

Das offizielle Papier für die bekenntnisverschiedene Trauung in Österreich¹ ist, wie ich bemerkt habe, noch immer nicht allen unseren katholischen und evangelischen Seelsorgern vertraut, vor allem nicht deren Inhalt. Da heißt es z. B. schon im Vorwort von Bischof Weber, dass die Seelsorger der beiden Kirchen einander kennen und miteinander mit dem Brautpaar reden sollten.²

Ich erinnere ich mich u. a. an ein Vorbereitungstreffen in der Stadtpfarre Aigen anlässlich einer Trauung eines bekenntnisverschiedenen Paares: An diesem Treffen haben teilgenommen: Das Brautpaar und deren Eltern, die evangelische Pfarrerin und ich. Es war für mich äußerst interessant, welche Fragen über diese Feier das Brautpaar und die Eltern auf beiden Seiten bewegten.

Ich erinnere mich auch an eine Begegnung mit einem evangelischen Mitbruder, der damals Aushilfsseelsorger in Salzburg war. Mit ihm sollte ich im evangelischen Diakonissenkrankenhaus einer konfessionsverschiedenen Trauung assistieren. Zur Vorbereitung auf die Feier hat er von sich aus das Brautpaar und mich zu sich eingeladen.

Ein Plädoyer: Wo es gelingt, die Barrieren unter den Mitbrüdern abzubauen, indem man sich kennen lernt und sich vor allem mit dem Brautpaar so aufeinander abstimmt, erfüllt sich der o. g. Wunsch von Bischof Weber. Die Unsicherheiten mit der kirchlichen Beheimatung, die ein bekenntnisverschiedenes Brautpaar oft mitbringt, können dazu führen, dass ein Mitwirken beider Seelsorger von vornherein abgelehnt wird. Wenn es aber gelingt, die Seelsorger auf beiden Seiten zu engagieren, um dem Brautpaar und der Zweikonfessionalität Rechnung zu tragen, ist das optimal.

¹ Vgl. Die Trauung katholisch-evangelischer Paare unter Mitwirkung der Bevollmächtigten beider Kirchen. Hg. Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz – Evangelischer Oberkirchenrat A. und H.B. in Österreich. Wien [o. J.] [1997].

² Ebd. 4.

Zur Frage des Versprechens des katholischen Partners für die Taufe der Kinder in der katholischen Kirche und die religiöse Erziehung

Als wir Anfang der 80er Jahre die Arbeitsgemeinschaft konfessionsverschiedener Paare begonnen haben, hat einmal bei einem Gespräch Superintendent Schmidt darauf hingewiesen, dass in Österreich etwa 80% evangelische Christen mit einem katholischen Partner verheiratet sind, und so die bekenntnisverschiedenen Paare sozusagen eine erhöhte statistische Problematik für die evangelische Kirche bedeuten. – Dem Rechnung zu tragen legt uns katholischen Seelsorgern eine große Sensibilität auf, wenn es um die Frage geht, jedem Paar behilflich zu sein in Fragen der Taufe und der religiösen Erziehung ihrer Kinder, damit sie zu einer Entscheidung kommen, die nur sie fällen können.

Zur Feier der Trauung

Wenn es schon für ein katholisches Paar vieler pastoraler Klugheit bedarf, welche Feierform ihre Hochzeit hat – Trauung innerhalb eines Wortgottesdienstes oder Trauung innerhalb einer Eucharistiefeier – dann umso mehr bei einem Paar, bei dem jeder einer anderen Kirche angehört. Dazu braucht es gute, verlässliche und sichere Vereinbarungen unter den Seelsorgern und mit dem Brautpaar, um eine Feierform zu finden, die dem Fest, der religiösen Sozialisation dieser beiden Leute und der Liturgie selber entsprechen.

Wenn ich weiß, dass ein evangelischer Christ, eine evangelische Christin, ein katholischer Christ, eine katholische Christin mit Sonntagsgottesdienst, mit Abendmahl, mit Eucharistie, einen intensiven geistlichen Kontakt hat und dort lebt und das für ihn bzw. sie wichtig ist, ist die Situation eine ganz andere, wie wenn das nur bei einem der Partner der Fall ist oder bei keinem von beiden.

Weiters plädiere ich dafür, dass beide Seelsorger schon in ihrem Grußwort zu Beginn einer solchen Feier gehört werden. Auch bei der Predigt sollen sich beide Seelsorger auf der Basis verlässlicher Vereinbarungen beteiligen. Das Zeugnis, welches die beiden Seelsorger in so einer Feier geben, ist von großem Wert; es ist ein wichtiger Baustein für den Weg in die Zukunft, in der Zusammenarbeit der christlichen Kirchen.

Ich erinnere mich auch an eine Begegnung mit einem evangelischen Mitarbeiter, der damals Auswärtige Seelsorger in Salzburg war. Mit ihm sollte ich im evangelischen Dekanatstrunkhaus einer konfessionsverschiedenen Trauung assistieren. Zur Vorbereitung auf die Feier hat er von sich aus das Brautpaar und mich zu sich eingeladen. Ein Plädoyer: Wo es gelingt, die Barrieren unter den Mitarbeitern abzubauen, indem man sich kennen lernt und sich vor allem mit dem Brautpaar so zueinander abstimmt, erfüllt sich der o. g. Wunsch von Bischof Weber: Die Unsicherheiten mit der kirchlichen Beteiligung, die ein bekenntnisverschiedenes Brautpaar oft mitbringt, können dann führen, dass ein Mitarbeiter beider Seelsorger von vornherein abgeholt wird. Wenn es aber gelingt, die Seelsorger auf beiden Seiten zu engagieren, um dem Brautpaar und der Zweikonfessionallösung Rechnung zu tragen, ist das optimal.

¹ Vgl. Die Trauung katholisch-evangelischer Paare unter Mithilfe der Beauftragten beider Kirchen. Hg. Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz – Evangelischer Ökumenischer Rat in Österreich. Wien [u. a.] 1997.
² Ebd. 4.